

<p>Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden</p>		<p>Ruhmannsfelden, den 31.03.2025</p>
---	---	---------------------------------------

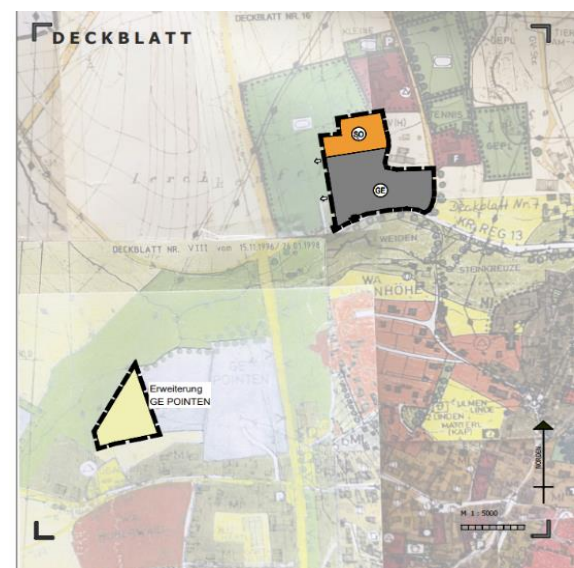
Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 27 Bekanntmachung gem. § 6 BauGB

Der Marktgemeinderat Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 das Deckblatt Nr. 27 zum Flächennutzungsplan des Marktes Ruhmannsfelden in der Fassung vom 13.02.2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und abschließend festgestellt (Feststellungsbeschluss).

Die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Landratsamt Regen mit Bescheid FD-16-W-2024 vom 26.03.2025 genehmigt und durch den Markt Ruhmannsfelden, vertreten durch Ersten Bürgermeister Troiber, am 28.03.2025 ausgefertigt. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Das geplante Gewerbegebiet „Am Lerchenfeld“ mit Sondergebiet für die Feuerbestattungsanlage liegt am nördlichen Rand von Ruhmannsfelden, südlich der Mittelschule und westlich der Sportanlagen und des Feuerwehrhauses. Direkt im nordöstlichen Anschluss sowie ca. 130 m weiter östlich befinden sich landwirtschaftliche Anwesen. Weiter südlich und direkt im Westen anschließend befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Ca. 30 m südlich verläuft der „Ruhmannsbach“, an diesen anschließend befindet sich ein weiteres landwirtschaftliches Anwesen. Südlich verläuft direkt die „Marcher Straße“ (Kreisstraße REG 13) und östlich verläuft unmittelbar die bestehende Straße „Am Lerchenfeld“. Ca. 130 m weiter westlich verläuft die Bundesstraße B11. Durch die direkte Lage an B 11 mit Anbindung Richtung Deggendorf zur Autobahn A 92 und mit Anbindung an die Bundesstraße B85 in Richtung Viechtach/Regen/Zwiesel weist es eine attraktive Verkehrsanbindung auf. Der Umgriff des vorliegenden Planungsgebietes umfasst Teilflächen der Grundstücke mit der Flurnummer 1017 und 1019 und 1031 der Gemarkung Ruhmannsfelden mit einer Flächengröße von ca. 14.900 m². Des Weiteren befindet sich auf der Flurnummer 957 Gemarkung Ruhmannsfelden eine 5347 qm große Fläche, dargestellt als Gewerbefläche, welche aus dem Flächennutzungsplan genommen wird.



Die Flächennutzungsplanänderung ist im Internet unter <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/> jederzeit einzusehen, zudem liegt diese mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 06, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13:30 – 16:00 Uhr, öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Art der Information	Einstufung des Bestands
Arten und Lebensräume	Keine Schutzgebiete; keine Biotope; Lage im Naturpark „Bayerischer Wald“; bestehende Nutzung: Acker und Grünland ohne Strukturen, Kurzbetrachtung Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffe	Geringe Bedeutung
Boden	Baugrunderkundung; Bodenübersichtskarte; Bodenschätzungskarte; keine Altlasten; Aufschüttungen; Versickerungsfähigkeit	Mittlere Bedeutung
Wasser	Keine Oberflächengewässer im Planbereich; keine Wasser- und Quellschutzgebiete; keine Überschwemmungsgebiete; wassersensibler Bereich; Niederschlags- und Abwasser; Wasserversorgung	Geringe Bedeutung
Klima/Luft	Lokalklima; Lufthygiene	Geringe Bedeutung
Landschaft	Bestehender Baubestand (Schule, Feuerwehr, landwirtschaftliche Anwesen) im Umfeld, Kreisstraße REG 13, Bundesstraße B 11, Gemeindestraße „Am Lerchenfeld“	Mittlere Bedeutung
Mensch (Erholung)	Landwirtschaftliche Fläche, keine Erholungsfunktion	Geringe Bedeutung
Mensch (Lärm)	Lärmauswirkungen auf benachbarte Bebauung; Schallgutachten; Emissionskontingente; Beeinträchtigungen durch Staub/Abgase/Baulärm während Bauphase	Geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	Keine bekannten Denkmäler im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung	Keine Bedeutung
Gesamtbewertung: Gebiet geringer bis mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und die Schutzgüter		

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ruhmannsfelden, den 31.03.2025

Gez.
Troiber
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 31.03.2025

Abgenommen am: